

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 665
des Abgeordneten Thomas Jung
der AfD-Fraktion
Drucksache 6/1511

Gewaltbereite Dschihadisten, Kriegsrückkehrer

Wortlaut der Kleinen Anfrage 665 vom 22.05.2015:

Nach Informationen des Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), [Hans-Georg Maaßen](#) habe sich die Zahl der Dschihadisten, die aus Deutschland in Richtung [Syrien](#) und [Irak](#) ausgereist sind, binnen eines Jahres mehr als verdoppelt. Inzwischen zählen die Sicherheitsbehörden rund 680 solcher Terror-Touristen. "Die brutale Propaganda des 'Islamischen Staats' verfängt weiter", so Maaßen.

Nach Erkenntnissen der Behörden kehrte rund ein Drittel der selbsternannten Gotteskrieger inzwischen in die Bundesrepublik zurück, etwa 50 von ihnen mit Kampferfahrung. Rund 85 Islamisten aus Deutschland starben in dem Bürgerkrieg (so Spiegelonline). Zugleich erhöhte sich laut BfV auch die Zahl der [Salafisten](#) in Deutschland auf 7300. Zum Vergleich: 2011 waren es lediglich 3800.

Ich frage die Landesregierung:

- 1.) Wie viele Dschihadisten sind aus den Kampfgebieten aktuell ins Land Brandenburg zurückgekehrt?
- 2.) Werden die Rückkehrer neben der Rückkehrerhochburg Berlin bei uns auch beobachtet?
- 3.) Welche Maßnahmen ergreifen die Ordnungsbehörden, um einer möglichen Planung von Terroranschlägen vorzubeugen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Dschihadisten sind aus den Kampfgebieten aktuell ins Land Brandenburg zurückgekehrt?

Datum des Eingangs: 19.06.2015 / Ausgegeben: 24.06.2015

Frage 2:

Werden die Rückkehrer neben der Rückkehrerhochburg Berlin bei uns auch beobachtet?

zu den Fragen 1 und 2:

Die Landesregierung hat keine Kenntnis von Dschihadisten aus Kampfgebieten, die ins Land Brandenburg zurückgekehrt sind und sich aktuell hier aufhalten.

Frage 3:

Welche Maßnahmen ergreifen die Ordnungsbehörden, um einer möglichen Planung von Terroranschlägen vorzubeugen?

zu Frage 3:

Der gesetzliche Auftrag der Ordnungsbehörden zur Gefahrenabwehr umfasst nicht die Erkennung von terroristischen Anschlagplanungen. Die Durchführung von Maßnahmen zur Verhinderung terroristischer Anschläge ist Aufgabe der Sicherheitsbehörden.